



Bezirksklinikum Regensburg • Prof. Dr. med. M. Osterheider • 93042 Regensburg

**Abteilung für Forensische Psychiatrie  
und Psychotherapie der Universität  
am Bezirksklinikum Regensburg**

**Prof. Dr. med. M. Osterheider**

Auskunft erteilt: Fr. Schwabenbauer  
Telefon: 0941 / 941-0  
Durchwahl: 0941 / 941-1081  
Telefax: 0941 / 941-1085  
e-mail: [simone.schwabenbauer@medbo.de](mailto:simone.schwabenbauer@medbo.de)  
Internet: [www.medbo.de](http://www.medbo.de)  
Datum: 2009-05-25

***Stellungnahme: Anhörung Deutscher Bundestag Berlin  
Kinderpornografie im Internet (öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft  
und Technologie am 27. Mai 2009)***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg hat seit Jahren einen Forschungsschwerpunkt im Bereich „sexuelle Devianzentwicklung“. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt umfasst die Tathergangsanalyse bei sexuell motivierten Delikten.

In den letzten Jahren stand insbesondere die Forschung über die Wirkung von Kinderpornographie (und deren Konsum im Internet) im Fokus der wissenschaftlichen Fragestellungen.

Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München wurden Tatverhaltensweisen von pädophilen Straftätern im Internet analysiert und bewertet.

Sowohl kriminalpolizeiliche Erfahrungen als auch die eigenen Untersuchungen zeigen, dass vorwiegend Personen mit ursprünglich pädosexuellen Interessen Kinderpornographie konsumieren. Die Behauptung, Kinderpornographie diene als Ersatz für realen Missbrauch, lässt sich aufgrund der aktuellen Forschungsergebnisse nicht aufrecht erhalten; Kinderpornographie stimuliert vielmehr und fördert die Realisierung und Anwendung von sexueller Gewalt gegenüber Kindern.

Mit zunehmendem Kinderpornographiekonsum verlieren auch zuvor nicht straffällige Täter zunehmend den Alltagsbezug, so dass die Interaktion mit Gleichgesinnten zu einer Art „gegenseitiger Bestätigung“ führt. Es entsteht somit zwangsläufig eine Herabsetzung der Grenze zwischen Realität und Phantasie (das heißt, pädophil veranlagte Personen, die ohne die Möglichkeiten eines Netzes Gleichgesinnter sozial isoliert bleiben würden, werden ermutigt, ihre sexuellen Wünsche auch real (in Taten) umzusetzen.

**Bezirksklinikum Regensburg  
Universitätsstrasse 84 • 93053 Regensburg**

Sie erreichen die Klinik mit den Buslinien 6 /  
11 ab Hauptbahnhof

Auch ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass der Besitz von Kinderpornographie ein starker diagnostischer Hinweis für pädophile Tendenzen ist (aktuelle Untersuchungen der Regensburger Arbeitsgruppe zeigen, dass Kinderpornographiebesitzer eine höhere sexuelle Erregung gegenüber Kindern zeigen, als andere Vergleichsgruppen).

Aufgrund der bestehenden Datenschutz- und strafrechtlichen Bestimmungen gibt es bislang nur wenige wissenschaftliche Studien zu dem Thema.

Eigene Untersuchungen weisen darauf hin, dass es unterschiedliche „Täter-Typen“ (hinsichtlich ihres Konsumverhaltens) gibt:

Die sogenannten „Sammler“ versenden und/oder sammeln beziehungsweise produzieren Kinderpornographie über digitale Medien. Deren digitalisierte Sammlungen können aufgrund der Kapazitäten der Speichermedien mehrere hunderttausend Bilder erfassen (und führen indirekt fast regelhaft dazu, dass immer mehr Kinder Opfer werden, da der „Bedarf“ an entsprechenden einschlägigen Photomaterial vehement gewachsen ist).

Eine andere Tätergruppe nützt das Internet, um unmittelbare Kontakte zu Minderjährigen aufzunehmen (Cyber Sex Offending). Durch ausspähen von und die Kontaktaufnahme mit potentiellen Opfern werden Kinder manipuliert (vornämlich in Chatbereichen des Netzes), wobei die Täter zunehmend versuchen, durch Manipulation die Kinder dazu zu bewegen, den Täter in der realen Welt zu treffen (mit der Folge tatsächlich zunehmenden sexuellen Missbrauches).

Während von der eigentlich zunehmenden Kinderpornographie vorwiegend präpubertäre Kinder betroffen sind, sind vom vorgenannten Cyber Sex Offending vornehmlich sogenannte Teenager (Altersgruppe 14 bis 17 Jahren) betroffen.

Eigene Untersuchungen weisen aus, dass die Täter dabei sehr manipulativ vorgehen:

Das sogenannte „Child Grooming“ bezieht alle Arten von Aktivitäten ein, die darauf abzielen, das Vertrauen eines Kindes zu gewinnen, sich mit ihm anzufreunden und es im weitesten Sinne den (sexuellen) Wünschen eines Erwachsenen zugänglich zu machen. Dazu gehören auch inkriminierte Verhaltensweisen, wie das Zusenden von (kinder-)pornographischem Material, um die Neugier eines Kindes gegenüber sexuellen Themen zu schüren, sexuellen Interessen zu wecken oder die Sensibilität des Kindes gegenüber sexuellen Themen herabzusetzen, damit es die sexuellen Handlungen des Erwachsenen als normal empfindet.

Eine bislang unpublizierte Studie von Kerger (2006) als auch die eigenen Untersuchungen und Erfahrungen zeigen, dass tatsächlich viele Kinder und Jugendliche wissen, dass sie sich mit einem Erwachsenen treffen und dass sie zumindest seine Absicht erraten, von den Tätern jedoch so manipuliert werden, dass sie sich nicht nur auf sexuelle Handlungen einlassen, sondern auch auf deren Dokumentation (Ein von den Tätern oft verwendetes Instrument ist beispielsweise, das in Aussicht stellen einer „Model-Karriere“, was bis zum Vorweisen von fiktiven Briefen oder Verträgen von angeblichen Agenturen geht).

Bei eigentlichem missbräuchlichem Verhalten im Bereich Kinderpornographie (bei vorpubertierenden Kindern) hat sich gezeigt, dass die Beziehung zwischen Opfer und Täter umso enger ist, desto jünger die Kinder sind (und desto problemloser ist auch der Zugriff auf das Kind).

In der Regensburger Untersuchung waren deutlich über die Hälfte der Kinder jünger als zwölf Jahre (davon 4/5 weiblich). Eine forensisch-psychiatrische Analyse beschlagnahmte Bildinhalte, zeigten 65 Prozent Kleinkinder (oder Grundschulkindern) und ca. fünf Prozent Säuglinge. In annähernd zehn Prozent zeigten sich Fälle von schwerwiegender sexueller Gewalt gegen die Kinder (diejenigen Kinder in pornographischen Darstellungen abgebildet waren); in ca. 30 Prozent war in den Bildern die Penetration eines Kindes durch einen Erwachsenen erkennbar.

In ca. zehn bis 15 Prozent der Bilder wurden im weitesten Sinne sadistische Praktiken dokumentiert (sexuelles Einführen von Gegenständen, sexuelle Fesselungen und Verletzungen, Knebelung von Mundpartie oder Verbinden von Augen).

Im Rahmen der Regensburger Untersuchung gelang es, allein aus dem Täterverhalten von Pädophilen im Internet Rückschlüsse auf deren jeweilige Tatnähe und Tatbereitschaft zu erhalten (mittels qualitativer Bildanalyse von kinderpornographischen Darstellungen aus dem Internet).

Aus Sicht der Regensburger Arbeitsgruppe sind die intendierten Maßnahmen zu begrüßen und zu unterstützen:

Kinderpornographie dokumentiert durchgängig Kindesmissbrauch und mit jeder kinderpornographischen Darstellung wird ein Kind zum Opfer gemacht (und unterliegt erheblichen jahrelangen Traumatisierungen).

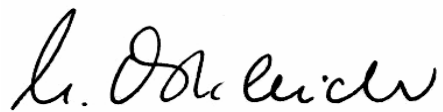
Der Anteil von kinderpornographischen Handlungen und die resultierende Traumatisierung von vorpubertären und minderjährigen Kindern schlagen sich auch nieder in einer zunehmenden Häufung von diesbezüglichen gutachterlichen Untersuchungen und Stellungnahmen sowie notwendigen psychotherapeutischen Behandlungen.

Nach überzeugter Auffassung des Unterzeichners würde eine technische Sperrung derartiger Seiten einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz bedeuten (da durch die Erschwerung der Verbreitung und Besitzverschaffung an Kinderpornographie auch tatsächlich weniger Kinder zu Opfer würden).

Nicht zu unterschätzen ist auch die „Signalwirkung“ die durch derartige Maßnahmen ausgeht. Die aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse (siehe unter anderem oben) erfordern als Konsequenz nahezu eine „gesellschaftliche Reaktion“, die sich – auch bei allen technischen und gesetzgeberischen Schwierigkeiten ein derartiges Verbot auch flächendeckend umzusetzen – als Ausdruck der Wertschätzung für die Fürsorge des Status gegenüber Kindern ausdrückt und durch diesen möglicherweise zu erzielenden breiten gesellschaftlichen Konsens auch zunehmend Druck auf die entsprechenden Anbieter ausübt. Insofern ist aus

Sicht des Unterzeichners auf den Vorschlag des Bundeskriminalamtes zu folgen, die deutschen Access-Provider gesetzlich zur Sperrung von Internet-Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten zu verpflichten; ein alleiniger freiwilliger Verzicht zeigt sich – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage – unzureichend!

Mit besten Grüßen



Prof. Dr. med. M. Osterheider  
Leiter der Abteilung für Forensische  
Psychiatrie und Psychotherapie